Dreisbach (auch: Treisbach)

1

Potenzialbereich zur verbesserten Rückhaltung im Außengebiet

Abschnitt zw. K 31 und Philipp-Reis-Straße

Situation Der Dreisbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, entspringt östlich von Büdesheim und wird von mehreren Zuläufen gespeist, bevor der Bach am westlichen Ortsrand in den Stadtteil Lissingen eintritt. Das Einzugsgebiet ist überwiegend naturnah oder natürlich gekennzeichnet. Diese Charakteristika bergen für den Hochwasserfall erhöhte Risikopotenziale und verschärfen die Gefahrenlage mit zunehmender Fließstrecke: das Abflussvolumen potenziert sich und es werden erhebliche Mengen an Treibgut mobilisiert, wodurch sich das Schadensausmaß in Lissingen signifikant erhöht.

Innerorts wird das Gewässer zusätzlich vom Bach von der Kaserne mit Abfluss beaufschlagt, verrohrt an der Philipp-Reis-Straße und kurz darauf an der Prümer Straße. Im Auslassbereich des Brückenbauwerks verläuft das Gewässer in einem hydraulisch ungünstigem 90°-Winkel, was grundsätzlich mit gesteigerten Erosionsprozessen entlang der Böschungskante einhergeht. Im weiteren Verlauf fließt der Dreisbach zwischen der Sportplatzanlage und mehreren Gebäuden der Prümer Straße. Die Fläche der Sportanlage liegen leicht erhöht zum Niveau der Anliegergrundstücke, wodurch für diese ein erhöhtes Gefahren- und Schadenspotenzial bei Hochwasserführung des Dreisbaches resultiert. Das Gewässer quert darauf hin zwei weitere Durchlässe, bevor es wiederum die Prümer Straße in südliche Richtung passiert und in die Kyll mündet.

Beim vergangenen Hochwasserereignis 2021 ging das Gewässer in westlicher Ortsrandlange an der Prümer Straße über und der Abfluss wurde entlang der Straße nach Osten weitergeleitet, sodass mehrere Objekte sowohl durch den Hochwasserabfluss des Gewässers als auch durch den Abfluss aus dem Straßenraum massiv betroffen waren (u.a. Prümer Straße 30, 32, 34, 36). Verschärft wurde die Gefahrenlage durch die dargestellte Höhenlage im betreffenden Fließabschnitt: durch die höher liegende Sportplatzfläche wurden die Anliegergrundstücke in gesteigertem Umfang eingestaut.

Maßnahmenbereich

Blick auf Abschnitt zw. Sportanlage und Bebauung

ENTWURF

Ziel

Neben der Sicherstellung bzw. Verbesserung der Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Dreisbach, insbesondere im Fließabschnitt vor der bebauten Ortslage und an Brücken- und Durchlassbauwerken, ist die Nutzung der Retentionspotenziale im Außengebiet zu priorisieren, um den innerörtlichen Hochwasserabfluss zu entlasten. Hierbei sind auch die Zuläufe zu berücksichtigen, um den in die Ortslage gerichteten Abfluss sukzessive zu drosseln. Bei der Identifikation von geeigneten Standorten und Flächen sind die entsprechenden Zuständigkeiten und Flächeneigentümer miteinzubinden, um adäquate Maßnahmen zur Rückhaltung abzustimmen. Eine geeignete Maßnahme kann sein, Wege, Abschnitte von Wegedurchlässen höherzulegen und ggf. den Abflussquerschnitt der Verrohrungen zu verkleinern, um die vorliegenden Flächen einzustauen und den Abfluss in Richtung Ortslage zu drosseln. Auch der Einbau einer Schiebertafel an einem Wegedurchlass kann zur Drosselung des Abflusses beitragen.

Für den Dreisbach, wie auch für die weiteren Gewässer 3. Ordnung der Verbandsgemeinde Gerolstein, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden, um insgesamt die Unterhaltungsaufgabe an den entsprechenden Gewässern in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren. Das Unterhaltungskonzept soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden. Die Verbandsgemeinde hat für erste Gewässer die Erstellung des Unterhaltungskonzepts bereits beauftragt. Am Dreisbach fanden bereits erste Begehungen zur Aufnahme der Situation und des Unterhaltungsbedarfs statt. In diesem Zusammenhang wurden auch bereits erste Potenzalbereiche zur Rückhaltung im Außengebiet gesichtet und fachlich eingeschätzt. Es konnte ein Wegedurchlass festgestellt werden, der sich für die Ertüchtigung zur verbesserten Rückhaltung eignet. Dieser sollte bei weitergehenden Planungen durch eine genaue Vermessung geprüft werden. Des Weiteren wurden Aspekte einer verbesserten Gewässerentwicklung (auch innerorts) festgehalten, die im Rahmen einer Gesamtmaßnahme umzusetzen sind.

Grundsätzliche Maßnahmen ANLIEGER: Eigenvorsorge	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung/ Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Grundsätzliche Maßnahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Dreisbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	in Umsetzg.
Durchführung der Gewässerbegehungen zur Erstellung des beauftragten Gewässerunterhaltungskonzepts	Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt

ENTWURF

Umsetzung der im Rahmen der Gewässerbegehung festgestellten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und -entwicklung am Dreisbach, u.a. • gezielte Entnahme von Gehölzen aus dem Abflussprofil • Aufforderung der Grundstückseigentümer zur Entfernung von abtriebsgefährdeten Lagerungen, baulichen Anlagen am Dreisbach	VG	kurz- bis mittelfristig
Beseitigung der Auskolkungen im Auslassbereich des Straßendurchlasses an der Prümer Straße zur Vermeidung der rückschreitenden Erosion sowie von fortschreitenden Erosionsprozessen entlang der Böschung	LBM	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Dreisbach, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Dreisbach, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Straßen-baulastträger: Stadt Gerolstein, LBM	regelmäßig

Grundsätzliche Maßnahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung des an Lissingen angrenzenden Einzugsgebietes auf mögliche Rückhaltepotenziale entlang des Dreisbaches sowie entlang der Zuläufe, Identifikation möglicher Rückhaltebereiche, u.a. • an Wegedurchlässen am Dreisbach und Zuläufen, wenn zur (verbesserten) Rückhaltung geeignet: Erhöhung der querenden Wege, ggf. Verkleinerung des Abflussquerschnitts am Durchlass (bspw. durch Einbau einer Schieberplatte), Absenken der Flächen vor den Durchlässen, Berücksichtigung eines Notüberlaufs im entsprechenden Wegeabschnitt • Durchführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen in betreffenden Abschnitten	VG, Straßen-baulastträger, Flächen-eigentümer	In Umsetzg.
Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für den Ortsteil, darin u.a. • Erstellung eines Kommunikationsplans mit Ansprechpartnern im Einsatz- und Katastrophenfall,- auch zur verbesserten Warnung der ansässigen Bevölkerung	FFG VG/ FFW Stadt	kurzfristig
Bauliche Verbesserung der innerörtlichen Durchführung des Dreisbaches an Prümer Straße: hydraulische Verbesserung des Anströmwinkels zum Durchlassbauwerk	VG	mittel- bis langfristig

ENTWURF

Bach von der Kaserne

2

Abschnitt oberhalb d. Wegedurchlasses an Philipp-Reis-Str.

Einlass an „Im Entenseifen“

Situation

Der Bach von der Kaserne ist ein Zulauf des Dreisbaches, der unmittelbar in westlicher Ortsrandlage, nach Verrohrung an der Straße „Im Entenseifen“ in den Dreisbach mündet. Dieser führte 2021 neben der zusätzlichen Beaufschlagung des Dreisbaches in einem ohnehin abflusskritischen Fließabschnitt zur Gefährdung des ansässigen Betriebsgeländes.

Die Verrohrung an der Straße „Im Entenseifen“ sowie die Gestaltung des Einlassbereiches ist nicht dazu geeignet den bei Hochwasser anfallenden Abfluss schadarm zu bewirtschaften: Bodenmaterial gelangt unmittelbar in den verrohrten Abschnitt, das im angrenzenden Außengebiet mobilisierte Treibgut setzt den Einlassbereich zu, das Bauwerk wird überströmt und fließt unkontrolliert in Richtung des Dreisbaches ab.

Ziel

Auch der Bach von der Kaserne ist Bestandteil des sich in der Erstellung befindlichen Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Gewässer in Zuständigkeit der VG. Hierdurch soll die Unterhaltungsaufgabe ebenfalls am Bach von der Kaserne systematisiert und strukturiert werden. Im Unterhaltungskonzept werden entsprechend im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachsungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definiert, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Am Bach von der Kaserne fanden bereits erste Begehungen zur Aufnahme der Situation und des Unterhaltungsbedarfs statt.

Im Rahmen der Nachbegehungen wurde ein potenzieller Abschnitt zur verbesserten Retention an einem Durchlassbauwerk identifiziert: am Straßendurchlass der Philipp-Reis-Straße (südlicher Fließabschnitt), angrenzend zum Standortübungsplatz Gerolstein. Hier ist eine Ertüchtigung des Wegedammes zum

Maßnahmenbereich

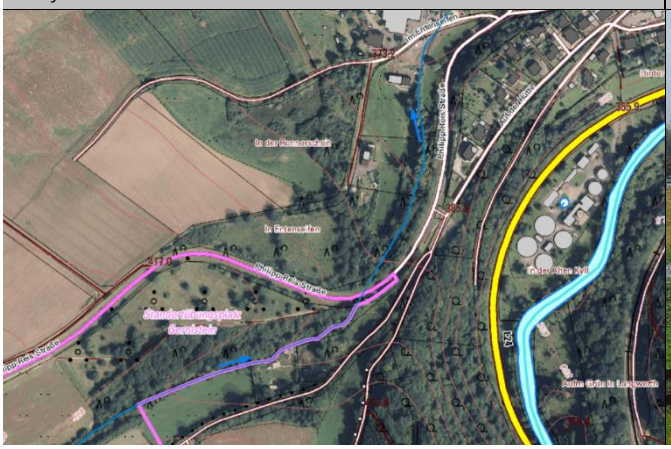

Überflutungsgefährdeter Bereich oberhalb d. Bachverrohrung

ENTWURF

verbesserten Einstau der südlich daran angrenzenden Gewässeraue zu prüfen, bspw. mittels eines Schiebers, welcher vor der Verrohrung installiert wird.

Das Einlassbauwerk an der Straße „Im Entenseifen“ ist baulich zu optimieren, bspw. ein Geschiebe- und Sedimentfang zu integrieren, um ein schnelles Zusetzen mit Geschiebe und Material aus dem Außengebiet zu vermeiden. Die im Einlassbereich defekten Betonrohrleitungen sind instand zu setzen oder (bei Nichtnutzung) zu entfernen.

Bei stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsregenereignissen kann es dennoch zu einer Überlastung des verrohrten Abschnitts an „Im Entenseifen“ kommen. Für diesen Fall sollte eine oberflächliche Notentlastung geschaffen werden. Oberhalb des Rohreinlasses ist eine gepflasterte Mulde im unbefestigten Abschnitt anzulegen und diese bestenfalls im nachfolgenden Straßenabschnitt fortzusetzen, um den Abfluss in den Dreisbach abzuleiten und einen kritischen Abfluss in Richtung des Gewerbebetriebes zu vermeiden.

Grundsätzliche Maßnahmen ANLIEGER/ GEWERBEBETRIEB: Eigenvorsorge	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger, Betrieb	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger, Betrieb	kurzfristig

Grundsätzliche Maßnahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Bach von der Kaserne unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	in Umsetzg.
Durchführung der Gewässerbegehungen zur Erstellung des beauftragten Gewässerunterhaltungskonzepts	Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt
Umsetzung der im Rahmen der Gewässerbegehung festgestellten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung und -entwicklung am Bach von der Kaserne	VG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Bach von der Kaserne, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Bach von der Kaserne, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Stadt Gerolstein	regelmäßig

Maßnahmen am Bach von der Kaserne	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Instandsetzung/ Entfernung der defekten Betonrohrleitung im/aus Einlassbereich an der Straße „Im Entenseifen“	Stadt Gerolstein	kurzfristig
Bauliche Optimierung des Einlassbauwerks an der Straße „Im Entenseifen“ • bspw. durch Installation einer dreidimensionalen Rostanlage mit schräg gestellten Stäben	Stadt Gerolstein	kurzfristig
Überprüfung von Retentionspotenzialen am Bach von der Kaserne	VG, Straßen-baulastträger,	In Umsetzg.

ENTWURF

• Prüfung der verbesserten Rückhaltung am Straßendurchlass an der Philipp-Reis-Straße, bspw. durch Verkleinerung des Abflussquerschnitts am Durchlass durch Einbau einer Schieberplatte, Absenken der Flächen vor dem Durchlass, Berücksichtigung eines Notüberlaufs im entsprechenden Wegeabschnitt • Durchführung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen	Flächen-eigentümer	

Sonstige Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung eines Notabflussweges über dem Rohreinlass, um überstauendes Wasser in Dreisbach zu leiten und Gefährdung des ansässigen Betriebes zu vermeiden • Pflasterung einer Mulde oberhalb des Rohreinlasses im unbefestigten Abschnitt • Fortsetzung der Notentlastung im Straßenraum, bspw. durch Anlage einer querverlaufenden, überfahrbaren Mulde • ggf. Fortsetzung der Notentlastung über/ entlang der privaten Parkplatzfläche	Stadt Gerolstein	kurzfristig

ENTWURF

Oosbach: Überschwemmungsgebiet

3

Juli 2021: Blick auf das Burggelände

Juli 2021: B 410/ Prümer Straße

Situation **Information und Sensibilisierung sowie Eigenvorsorge durch die Betroffenen**

Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 hat nochmals eindrücklich die Vulnerabilität vieler Ortslagen der Verbandsgemeinde Gerolstein verdeutlicht.

Erfahrungsgemäß nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden. So sind sich bspw. auch Zugezogene der Gefahr nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat daher die wiederkehrende Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus: im Ortsteil Lissingen für den Oosbach. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind im Stadtteil rund 20 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 40, bei HQextrem sind es 70 Personen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei gleichzeitiger Hochwasserführung der Kyll und des Oosbaches ein gesteigertes Rückstaupotenzial für den Oosbach besteht und auch eine ausschließliche Hochwasserführung seitens der Kyll den ungehinderten Abfluss des Oosbaches erschwert.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Maßnahmenbereich

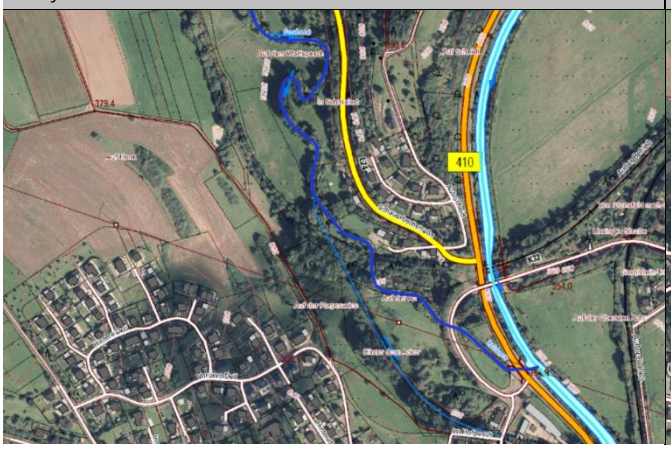

Ausbreitung und Wassertiefen bei HQextrem

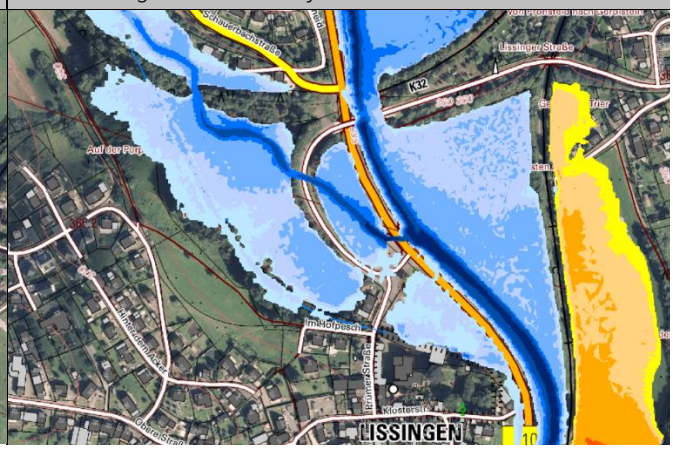

ENTWURF

Ziel **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation **Kritische Infrastrukturen**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Stadt sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Information/ Anschreiben der Eigentümer hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlagen, Öl- und Gastanks	VG	kurzfristig
Sicherung der kritischen Anlagen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig
Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für den Ortsteil, darin u.a. • Erstellung eines Kommunikationsplans mit Ansprechpartnern im Einsatz- und Katastrophenfall,- auch zur verbesserten Warnung der ansässigen Bevölkerung • Aufstellung notwendiger Materialbedarfe und benötigter Einsatzmittel, in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr und der Stadt	FFG VG/ FFW Stadt Gerolstein	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Oosbach: Gewässer- und Anlagenunterhaltung, Treibgutrückhalt, Hochwasserretention

4

Oosbach, im Abschnitt vor ehemaliger Eisenbahnbrücke

Mühlgraben, vor Verrohrung an der Prümer Straße

Situation

Der Oosbach ist ein Gewässer 2. Ordnung, etwa 17,5 km lang und entspringt bei der Ortsgemeinde Steffeln der Verbandsgemeinde Gerolstein und mündet in Lissingen in die Kyll. Das Einzugsgebiet ist großflächig natürlich oder naturnah gekennzeichnet. Diese Charakteristika bergen neben einer gewissen Hochwasserrückhaltewirkung (breitflächiger Einstau der Gewässeraue, Reduktion der Fließgeschwindigkeit) auch erhöhte Risikopotenziale für den Hochwasserfall. Die Gefahrenlage verschärft sich mit zunehmender Fließstrecke: das Abflussvolumen potenziert sich und es werden erhebliche Mengen an Treibgut mobilisiert, wodurch sich das Gefahren- und Schadenspotenzial in Lissingen signifikant erhöht.

Im Abschnitt oberhalb des Straßendurchlasses an der K 32 zweigt ein Mühlgraben vom natürlichen Lauf des Fließgewässers ab, welcher an der Prümer Straße innerorts verrohrt, über das östlich angrenzende Burggelände abschnittsweise verrohrt geführt wird und östlich der Bundesstraße in die Kyll mündet.
Der Bereich des Brückendurchlasses an der Prümer Straße, die Rostanlage sowie der Fließabschnitt des Mühlgrabens vor der Engstelle ist unzureichend unterhalten.

Der Oosbach passiert innerorts zunächst einen Straßendurchlass an der K 32 und kurz darauf einen Durchlass an der Bundesstraße. In diesen Einlassbereich wird zusätzlich eine weitere Binnenentwässerung eingeleitet.

Beim Hochwasserereignis 2021 waren die zuvor beschriebenen Anlagen des Gewässers, einschließlich die des Mühlgrabens, überlastet, sodass örtliche Siedlungsbereiche großflächig, massiv eingestaut waren. Hinzu kam die Hochwasserführung der Kyll, die zu einer erheblichen Potenzierung des Rückstaus an der Bundesstraße und somit zur Verschärfung der Problem- und Gefahrenlage führte.

Maßnahmenbereich

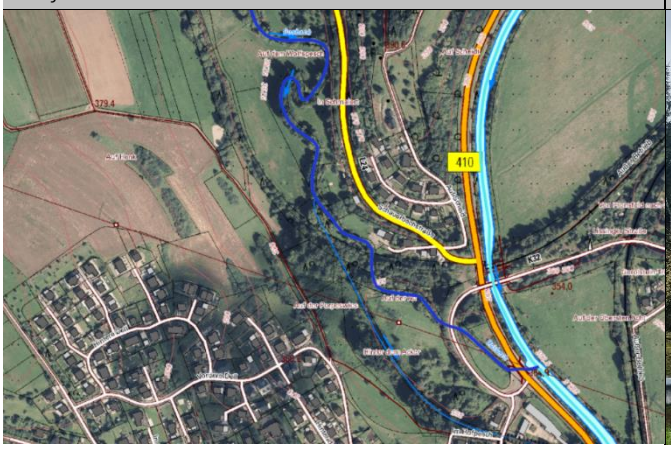

Oosbach, vor der Verrohrung an der Bundesstraße

ENTWURF

Ziel

Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz,- eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei. Für Gewässer 2. Ordnung, wie dem Oosbach liegt die Zuständigkeit beim Landkreis Vulkaneifel.

Differenziert werden muss der Bereich der Anlagenunterhaltung. Bei baulichen Anlagen am Gewässer ist derjenige unterhaltungs- und verkehrssicherheitspflichtig, der Eigentümer der Anlage ist. Dementsprechend sind die Brückenbauwerke innerhalb der Ortslagen durch die Anlageneigentümer zu unterhalten, auch die Ein- und Auslassbereiche freizuhalten und die Gefahr von Verklausungen durch Bewuchs oder nicht durchgängige Bauwerke zu vermeiden. Dies betrifft am Mühlgraben den städtischen Straßendurchlass an der Prümer Straße, die auf privatem Grund befindlichen, verrohrten Abschnitte sowie das Durchlassbauwerk an der Bundesstraße. Am Oosbach kommt im Ortsteil Lissingen die Unterhaltung des Durchlasses an der ehemaligen Eisenbahntrasse, und der darauffolgenden Straßendurchlässe an der K 32 und der Bundesstraße zum Tragen.

Um langfristig die Unterhaltungsaufgabe an den Gewässern in Zuständigkeit des Landkreises zu systematisieren und besser zu strukturieren, ist die Aufstellung eines Unterhaltungskonzeptes anzustreben. In diesem Zusammenhang ist das Gewässer von der Quelle bis zur Mündung in die Kyll zu begehen, Unterhaltungsbedarfe sowie -entwicklungspotenziale im Oosbachtal zwischen Müllenborn und Lissingen zu identifizieren, um den Hochwasserabfluss in der Ortslage zu entlasten.

Essenziell ist auch die Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Mühlgraben des Oosbaches – diese obliegt dem Wasserrechtsbetreiber. In diesem Zusammenhang ist auch auf die verrohrten Abschnitte auf dem Burggelände hinzuweisen,- auch diese sind durch den Eigentümer regelmäßig zu unterhalten/ freizuhalten, um einen ordnungsgemäßen Abfluss des Mühlgrabens sicherzustellen.

Verbesserung der Hochwasserretention im Oosbachtal zwischen Müllenborn und Lissingen

Bei der Bestandsaufnahme zur Verbesserung und Systematisierung von Unterhaltungsaufgaben am Oosbach sollte das Gewässer auch vor dem Hintergrund einer verbesserten Hochwasserretention begangen und Potenzialabschnitte identifiziert werden. Die Karten zum Hochwasserinformationspaket des Landes weisen für das Oosbachtal zwischen Müllenborn und Lissingen bereits konkrete Abschnitte mit Retentionspotenzial aus und schlagen beispielsweise Maßnahmen der Laufverlängerung und Sohlanhebung vor, um die Gewässeraue zu aktivieren und verbessert einzustauen. Die Maßnahmenpotenziale sind im Kontext der Biotopkartierung des Oosbachtals zu prüfen und abzustimmen.

Treibgutrückhalt am Oosbach

Ein zusätzlicher Faktor, der im Ereignisfall eine Entlastung des innerörtlichen Hochwasserabflusses bewirken kann, ist die Rückhaltung von Treibgut vor der bebauten Ortslage. In diesem Sinne sollte im Rahmen der Strukturierung und Systematisierung der Gewässerunterhaltung die Einrichtung eines Treibgutrückhaltes geprüft werden. Dieser sollte grundsätzlich in unmittelbarer Ortsrandlage angelegt werden, um das Aufkommen an zusätzlich anfallendem Material im weiteren Fließabschnitt zu begrenzen. Die Installation einer solchen Anlage ist aufgrund des in diesem Abschnitt biotopkartierten Gewässers mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

Bei Einrichtung eines Treibgutrückhalts ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Anlage regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden muss, um deren Funktionalität langfristig zu sichern. Somit ist die Standortwahl des Treibgutfanges auch vor dem Hintergrund einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken zu treffen. Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Anlagenunterhaltung gilt es

ENTWURF

zwischen der SGD Nord, dem Landkreis Vulkaneifel und der Stadt Gerolstein die Unterhaltungszuständigkeit sowie den -intervall abzustimmen bzw. festzulegen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Oosbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Landkreis Vulkaneifel	kurzfristig
Erfassung der Hochwasserschäden des Hochwasserabflusses Juli 2021	LK Vulkaneifel, Hömme GbR	erfolgt
Erfassung akuter Unterhaltungsbedarfe am Oosbach vor der bebauten Ortslage in Lissingen sowie innerorts	LK Vulkaneifel, Hömme GbR	erfolgt
Beseitigung der erfassten Hochwasserschäden des Hochwasserabflusses Juli 2021, Durchführung der festgestellten Unterhaltungsbedarfe	LK Vulkaneifel	in Umsetzg.
Prüfung zur Einrichtung eines Treibgutrückhalts am Oosbach in Ortsrandlage • in Abstimmung mit zuständiger Naturschutzbehörde • unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungszwecken und zur Erreichbarkeit im Einsatzfall • Aufstellung eines Unterhaltungsplans zur regelmäßigen Kontrolle/ Überwachung und Unterhaltung der Anlage (in Abstimmung mit der Stadt	Landkreis Vulkaneifel, VG/ Stadt Gerolstein	mittelfristig
Prüfung und Verbesserung der Rückhaltepotenziale im Fließabschnitt zwischen Müllenborn und Lissingen zur Entlastung des innerörtlichen Hochwasserabflusses, im Rahmen der Aktion Blau Plus, in Abstimmung mit zuständiger Naturschutzbehörde	Landkreis Vulkaneifel, VG/ Stadt Gerolstein	kurzfristig
Sofern errichtet: Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Anlage zum Treibgutrückhalt, um langfristige Funktionalität der Anlage zu gewährleisten	Stadt Gerolstein	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Oosbach (ggf. gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept)	LK Vulkaneifel	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Oosbach (ggf. gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept) • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und ggf. Auslassbereiche zur Vermeidung von Verklausungen	LBM, Stadt Gerolstein	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Mühlgraben	Wasserrechts-betreiber	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Mühlgraben an der Prümer Straße, u.a. • Regelmäßige Kontrolle der Straßendurchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Durchlassbauwerks sowie der Rostanlage; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Stadt Gerolstein	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Mühlgraben, im Bereich der verrohrten Abschnitte auf dem Burggelände, u.a. • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden/ Freistellen der Ein- und Auslassbereiche	Eigentümer	regelmäßig

ENTWURF

Mühlgraben des Oosbaches/ Im Hofpesch/ Prümer Straße

5

Mühlgraben, im Abschnitt unterhalb von „Vordere Dell“

Mühlgraben, vor Verrohrung an der Prümer Straße

Situation Beim Starkregen- und Hochwasserereignis 2021 war der Bebauungsabschnitt „Im Hofpesch“/ Prümer Straße und das Umfeld massiv durch übertretende, zurückstauende sowie oberflächlich abfließende Wasserkonzentrationen betroffen. Neben der Hochwasserführung des Mühlgrabens sowie des Oosbaches wurde der überlastete Kanal als auch der Oberflächenabfluss aus östlicher Richtung („Vordere Dell“, s. nachfolgender Maßnahmensteckbrief) als maßgeblich angegeben.

Ziel Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die topographischen Gegebenheiten die Möglichkeiten einer weitreichend funktionierenden Entlastung im Hochwasser- und Starkregenfall erheblich einschränken.

Überprüfung einer Durchfluss-/ Abflussbegrenzung am Mühlgraben mit Notüberlauf in Oosbach

Durch die Installation einer Stahlplatte in den Abflussquerschnitt des Mühlgrabens, welche beidseitig in die Böschung eingebunden ist, kann die in Richtung der Bebauung gerichtete Abflussmenge begrenzt werden. Im Zulauf zu dem neu errichteten Bauwerk sind Notüberläufe in der Böschung zu modellieren, über die der bei einer erhöhten Wasserführung anfallende Abfluss in den hydraulisch leistungsfähigeren Oosbach abgeschlagen wird.

Eine solche Ertüchtigung bzw. Notentlastung in den Oosbach kann auch eine wesentliche Voraussetzung schaffen, um den oberhalb anfallenden Oberflächenabfluss aus dem Bereich „Vordere Dell“ in den Taleinschnitt abzuschlagen, um die Kanalisation zu entlasten und einen konzentrierten Oberflächenabfluss in Richtung „Im Hofpesch“/ Prümer Straße zu reduzieren. Die Durchflussbegrenzung ist dementsprechend unterhalb der Einleitung/ des Notabschlags des Oberflächenabflusses aus dem Neubaugebiet zu installieren, um den Abfluss wiederum effizient in den Taleinschnitt des Oosbaches abzuleiten.

Maßnahmenbereich

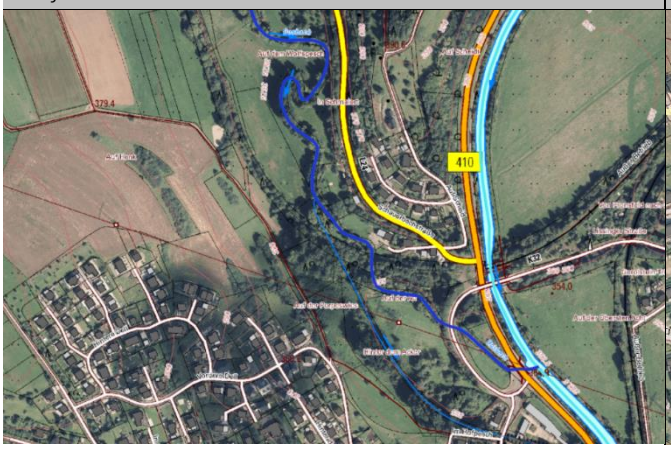

Starkregengefährdung, gemäß Gefahrenkarte

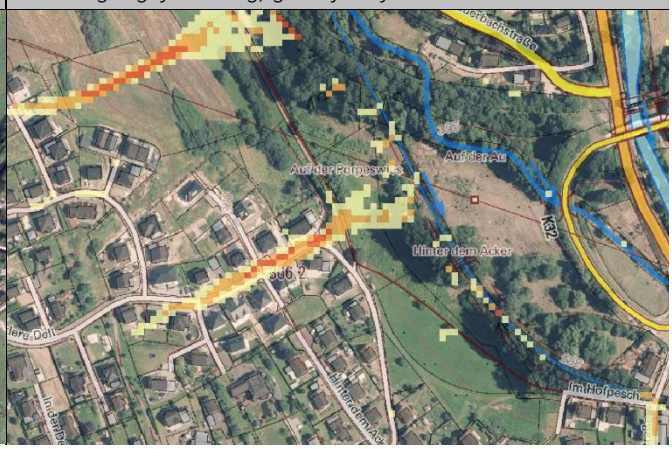

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung einer Durchfluss-/ Abflussbegrenzung am Mühlgraben und einer Notableitung in das Bachtal des Oosbaches, unter Berücksichtigung zusätzlicher Abflusskonzentrationen aus dem Neubaugebiet (in Abstimmung mit Wasserrechtsbetreiber)	Stadt Gerolstein, VG Werke	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Mühlgraben	Wasserrechts-betreiber	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Mühlgraben an der Prümer Straße, u.a. • Regelmäßige Kontrolle der Straßendurchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Durchlassbauwerks sowie der Rostanlage; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Stadt Gerolstein	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Mühlgraben, im Bereich der verrohrten Abschnitte auf dem Burggelände, u.a. • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden/ Freistellen der Ein- und Auslassbereiche	Eigentümer	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Vordere Dell

6

Vordere Dell, Blick nach Westen

Vordere Dell, Blick nach Osten/ Mühlgraben

Situation Gemäß der Darstellung in der Starkregengefahrenkarte werden im östlichen Straßenabschnitt der Straße „Vordere Dell“ gesteigerte Wasserkonzentrationen entlang der Straße abflusswirksam, welche nach Osten inn den Taleinschnitt des Oosbaches verströmen. Erfahrungsgemäß passiert bei Starkregen jedoch gegenteiliges,- so wird der anfallende Oberflächenabfluss vielmehr über den südöstlich angrenzenden Pfad in den ohnehin abflusskritischen Bereich „Im Hofpesch“/ Prümer Straße eingetragen.

Erfahrungen innerhalb des Baugebietes „Vordere Dell“ hinsichtlich abflusskritischer Wasserkonzentrationen liegen keine vor.

Ziel Beim künftigen Straßenausbau der Straße „Vordere Dell“ ist die Wasserführung im Starkregenfall zu berücksichtigen, zu verbessern und die bauliche Umsetzung auf diese anzupassen, beispielsweise durch Anlage der Straße im negativen Dachprofil zur Notwasserführung im Straßenraum. Diese Notwasserführung ist mittels geeigneter Maßnahmen an die östlich angrenzenden Freiflächen anzuschließen bspw. durch Absenken der unmittelbar in natürlicher Fließrichtung befindlichen unbefestigten Fläche zwischen „Vordere Dell“ und dem unterhalb angrenzenden Wirtschaftsweg oder durch Einrichtung einer querverlaufenden Mulde im Übergangsbereich zwischen den Straßen „Vordere Dell“ und „Hinter dem Acker“. Die letztgenannte Variante kann auch der Ableitung des Oberflächenwassers aus der Straße „Hinter dem Acker“ dienlich sein.

Bezüglich dieser möglichen Ableitungen in den Taleinschnitt ist jedoch anzumerken, dass dies bei Starkregen auch zu einer Verlagerung der Problematik führt bzw. führen kann, da hierdurch der Mühlgraben des Oosbaches zusätzlich beaufschlagt wird.

Maßnahmenbereich

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan „Vorderste Dell“

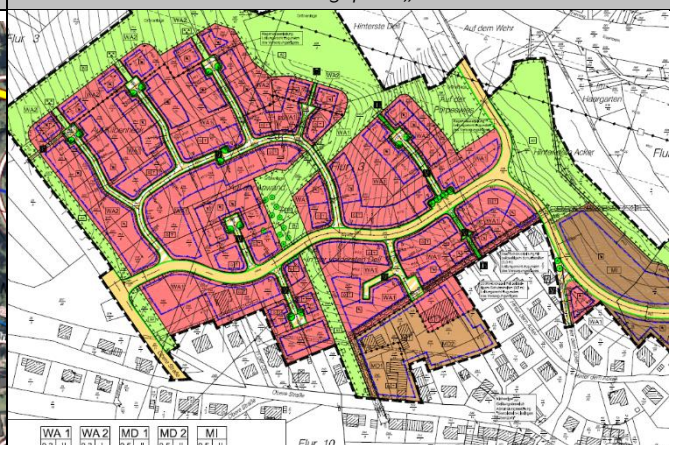

ENTWURF

Um eine solche Ableitung zu begünstigen, sind neben der Ertüchtigung der Freiflächen zur kaskadenartigen Rückhaltung, Vorkehrungen am Mühlgraben vorzunehmen bzw. zunächst deren Machbarkeit zu überprüfen (wie im Maßnahmensteckbrief zum Oosbach erläutert).

Des Weiteren sind bei künftigen Straßenausbauvorhaben im Abschnitt „Vordere Dell"/ „Hinter dem Acker" sowie bei der noch ausstehenden Siedlungserweiterung auch Lösungen von technischer Seite zu überprüfen, um die Ableitung der Zuflüsse zu verbessern: bspw. in Form einer Zwischenspeicherung und einer gedrosselten Einleitung der Außengebietszuflüsse. Eine gänzliche Abkopplung des Außengebietswassers, ohne Verlagerung der Problematik erscheint auf Basis der örtlichen Topographie als ausgeschlossen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Grundsätzlich: Prüfung technischer Entlastungsmöglichkeiten zur Zwischenspeicherung und gedrosselten Ableitung bei fortschreitendem Straßenausbau bzw. künftiger Siedlungserweiterung	VG-Werke, externes Planungsbüro	kurzfristig
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und Prüfung von Entlastungsmöglichkeiten bei der Planung einer zukünftigen Siedlungserweiterung, u.a. • Einrichtung kaskadenartiger Rückhaltungen zur Drosselung des Oberflächenabflusses (bei Überlastung der ordnungsgemäßen Entwässerung) • Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei Erschließung der Fläche, Berücksichtigung von Ableitungen in den Taleinschnitt (unter Beachtung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Mühlgrabens) • Prüfung technischer Entlastungsmöglichkeiten zur Zwischenspeicherung und gedrosselten Ableitung	Stadt Gerolstein, externes Planungsbüro	kurzfristig
Information der Bauherren zur Gefährdungssituation bei Starkregen und Kanalrückstau und zu notwendigen Maßnahmen der Eigenvorsorge	Stadt Gerolstein	wenn anstehend
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Maßnahmen des Straßenausbaus im bestehenden Neubaugebiet sowie bei der Erschließung der Siedlungserweiterung • grundsätzlich: Prüfung technischer Entlastungsmöglichkeiten zur Zwischenspeicherung und gedrosselten Ableitung Einrichtung von Notwasserableitungen (unter Berücksichtigung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Mühlgrabens) • Prüfung zur Anlage im negativen Dachprofil, um Notwasserführung zu verbessern • Anschluss der Notwasserführung an in natürlicher Fließrichtung befindlicher Fläche; Absenken der Fläche; ggf. Einrichtung einer querverlaufenden Mulde im unterhalb angrenzenden Wirtschaftsweg; Ertüchtigung der angrenzenden Freiflächen zur kaskadenartigen Rückhaltung des Oberflächenabflusses • oder Anschluss der Notwasserführung an eine im Gabelungsbereich „Vordere Dell"/ „Hinter dem Acker" zu errichtende querverlaufende Mulde, über die Wasser nach Osten abgeschlagen wird (+Ertüchtigung der angrenzenden Freiflächen zur kaskadenartigen Rückhaltung des Oberflächenabflusses)	Stadt Gerolstein, externes Planungsbüro	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Auf Scheid

7

Straße „Auf Scheid“, links: straßens. Entwässerungsgraben

Wegeabschnitt oberhalb der Bebauung, Blick nach Norden

Situation Bei Starkregen kam es entlang des oberen Straßenabschnitts „Auf Scheid“ zum in Richtung der örtlichen Bebauung gerichteten Oberflächenabfluss aus dem nördlich angrenzenden Außengebiet. Dieser wurde über den Weg konzentriert und auf das nördliche, neu bebaute Grundstück weitergeleitet. An der Straße befindet sich ein in Fließrichtung linksseitig angelegter Entwässerungsgraben, welcher von den östlich angrenzenden Freiflächen mit Abfluss beaufschlagt wird. Gegenüber vom Grundstück „Auf Scheid 2“ wird die offene Grabenführung durch eine Überfahrt unterbrochen. Hier staute sich der Abfluss bei einem Ereignis zurück, trat auf die Straße über und floss auf das Grundstück „Auf Scheid“ ab. Oberhalb des abflusskritischen Bereiches wurde im Straßenraum bereits eine querverlaufende Rinne angelegt, die das Wasser aus der Straße in den Graben leiten soll.

Ziel Um eine ordnungsgemäße Entwässerung des Außengebietswassers zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Unterhaltung der örtlichen Einrichtungen erforderlich. In diesem Zusammenhang ist auch die Wegbankette auf Höhe der querverlaufenden Rinne zu berücksichtigen: durch regelmäßiges Abschälen der Bankette ist dauerhaft ein Abfließen in den Graben zu ermöglichen.

In Abstimmung mit dem Eigentümer der Überfahrt soll die Entfernung der Überfahrt und die Einrichtung einer Furth abgestimmt werden, um einen Rückstau im betreffenden Grabenabschnitt zu reduzieren und einen möglichst schadarmen Abfluss im Graben zu gewährleisten.

Um den im Weg konzentrierten Abfluss zu reduzieren, sollte im nördlichen Wegeabschnitt (s. Foto u.r.) eine Entlastung nach Westen, in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer, hergestellt werden,- so kann bspw. über eine im Weg diagonalverlaufende Mulde oder eine leicht überfahrbare Aufwallung das Wasser nach Westen abgeleitet werden und verströmen.

Maßnahmenbereich

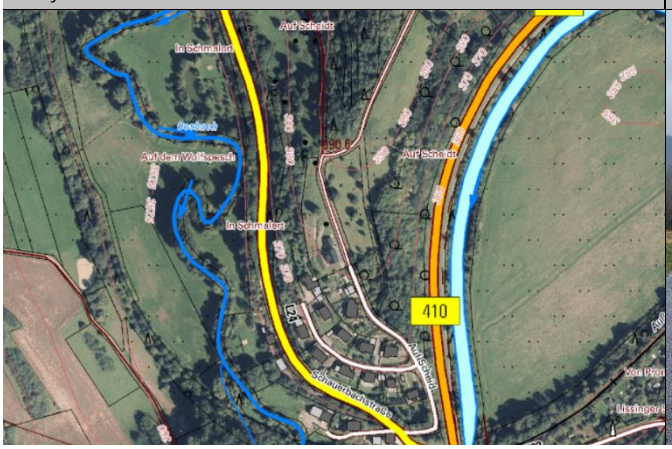

Wegeabschnitt oberhalb der Bebauung, Blick nach Süden

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung entlang der Straße „Auf Scheid“ • Regelmäßiges Freistellen des straßenseitigen Grabens • bei Bedarf: Reprofilierung des Grabens zur Wiederherstellung der bemessenen Abflusskapazität	Stadt Gerolstein	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung an der privaten Überfahrt • Freihalten des verrohrten Abschnitts sowie der Ein- und Auslassbereiche der Verrohrung	Eigentümer	regelmäßig
Prüfung der Notwendigkeit der privaten Überfahrt am Graben • Wenn nicht benötigt: Entfernung der Verrohrung • oder Ersatz durch eine Furth in Abstimmung mit dem Eigentümer	Eigentümer, Stadt Gerolstein	kurzfristig
Herstellung einer Notentlastung im nördlichen Abschnitt des Weges (im Kurvenbereich) • bspw. mittels einer im Weg diagonalverlaufenden Mulde/ leicht überfahrbaren Verwallung, um Abfluss nach Westen abzuleiten in Abstimmung mit Grundstückseigentümer	Stadt Gerolstein	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Weitere Starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	Straßenbau-lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche		
Im Entenseifen • Gefahrenpotenzial gemäß Darstellung in Starkregengefahrenkarte	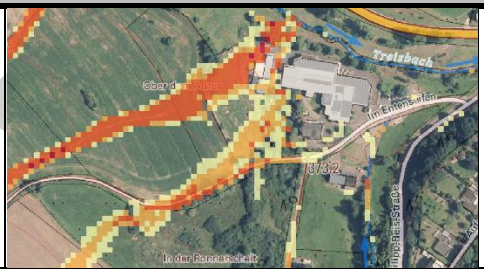	• Sicherstellung der betrieblichen Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (sowie gegen Hochwasserabfluss)

ENTWURF